



MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH
NIEDERÖSTERREICH – BEZIRK GMÜND
Bahnstraße 48
3942 Hirschbach

Tel: 02854 - 344 Fax: 02854 – 344/30

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am Freitag, dem 11. Dezember 2020 im Vereinssaal Hirschbach
Die Einladung erfolgte am 04.12.2020 durch Kurrende.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Rainald Schäfer
Vizebürgermeister: Dr. Ernst Wurz
geschäftsf. Gemeinderat: Kurt Zeilinger
geschäftsf. Gemeinderat: Roswitha Berger
geschäftsf. Gemeinderat: Rupert Bachhofner

Gemeinderat: Guntmar Müller
Gemeinderat: Michael Groß
Gemeinderat: Mag. Michael Kugler

Gemeinderat: Martin Thor
Gemeinderat: Carina Berger
Gemeinderat: Dipl. Päd.
Pia Spatschek-Bachhofner

Gemeinderat: Markus Weinberger
Gemeinderat: Lisa Scherzer, BEd.

Gemeinderat: Manfred Böck
Gemeinderat: Martin Gabler

Außerdem anwesend war:

Amtsleiter: Martin Steininger

Entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rainald Schäfer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Rainald Schäfer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Vor Beginn der Sitzung präsentierte DI Rudolf Schwingenschlögl, Gmünd den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Kindergartens, die im Jahr 2021 geplant sind.

Tagesordnung

TOP. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2020.

TOP. 2: Voranschlag 2021.

TOP. 2: Eröffnungsbilanz 2020.

TOP. 3: Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2020.

TOP. 4: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2021.

TOP. 5: Förderung – div. Vereine und Organisationen.

TOP. 6: Vergabe – Herstellung der Schmutzwasser- Entsorgung für das „Lokal am Teich“ und Haus Nr. 142 mittels Hauspumpstation und Druckleitung – ABA BA09.

TOP. 7: Vergabe – Honorarkosten Ziviltechniker – Erweiterung Kindergarten.

TOP. 8: Raphael Steininger, BEd und Bettina Peherstorfer, BSc, Rottenbach – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 517/1, KG Hirschbach.

TOP. 10: Bericht des Prüfungsausschusses.

TOP. 11: Bericht des Bürgermeisters.

TOP. 1.: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2020.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP. 2.: Voranschlag 2021.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass der erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 in der Zeit vom 26.11.2020 bis 11.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs ausgefolgt.

Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Auf Grund der neuen VRV 2015 wird ein Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) angeschlossen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag müssen noch folgende Beschlüsse gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 gefasst werden:

- a) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag;
- b) mittelfristiger Finanzplan.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 3.: Eröffnungsbilanz 2020.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) neue einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vorsieht. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020, Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die VRV 2015 gibt genauere Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen.

Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2019 wurden die Bewertungssätze beschlossen. Die Fa. GEMDAT hat uns bei der Vermögenserfassung unterstützt.

Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in der Höhe von jeweils € 8,660.321,86 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel). Die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen.

Die Eröffnungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 4.: Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2020.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass bei folgenden Konten im Voranschlag 2020 über- und außerplanmäßige Ausgaben getätigt werden mussten. Die Bedeckung erfolgt durch weniger „Sonstige Erträge“ zu den Projekten (vormals Zuführung an den a.o. Haushalt).

1/252-757	Subventionen - Jugend	VA 2020	€	300,00
		Ausgaben	€	4.220,00
		Überschreitung	€	3.920,00

Begründung: Kostenbeitrag in der Höhe von € 4.000,00 für die Errichtung eines Grillplatzes bei der Freizeitanlage ergibt sich der Differenzbetrag.

1/269-618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	VA 2020	€	0,00
		Ausgaben	€	3.787,84
		Überschreitung	€	3.787,84

Begründung: Da bei der Teichanlage zwei Belüftungspumpen defekt wurden, wurden diese durch zwei neue Pumpen ersetzt, somit ergibt sich diese Überschreitung.

1/419-751	SH-Wohnsitzgemeindebeitrag	VA 2020	€	5.800,00
		Ausgaben	€	8.254,21
		Überschreitung	€	2.454,21

Begründung: Auf Grund von mehr Arbeitslosen und damit verbunden die Mehrzahl an Ansuchen um Mindestsicherung ergibt sich der Differenzbetrag.

1/640-005	Anlagen zu Straßenbauten	VA 2020	€	0,00
		Ausgaben	€	2.202,65
		Überschreitung	€	2.202,65

Begründung: Da in der Kirchberger Straße die Geschwindigkeitsanzeige defekt wurde, wurde eine neue Geschwindigkeitsanzeige angeschafft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 5.: Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2021.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Zuwendungen und Entschädigungen alle Jahre wieder neu beschlossen werden müssen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Zuwendungen und Entschädigungen für das Jahr 2021 beschließen:

- | | |
|---|---|
| a) Instandhaltung Kriegerdenkmal | € 75,00 jährlich |
| b) Aushilfsarbeiten | € 10,00 pro Std. |
| c) Beitrag – Schulveranstaltungen -
max. 2 Veranstaltungen pro Schüler und Jahr | € 15,00 |
| d) Kursbeitrag Freiwillige Feuerwehr | € 10,00 pro Tag |
| e) Beitrag – Musterung | € 15,00 |
| f) Säuglingswäschepaket | € 80,00 |
| g) Zuschuss – Seniorentheatervorstellung | € 6,00 pro Eintrittskarte und
Person |
| h) Besamungsbeitrag KG. Hirschbach und
KG. Stölzles durch den Tierarzt bzw.
Eigenbesamung | nach den gesetzlichen
Bestimmungen |
| i) Kostenbeitrag – Traktor incl. Mann – Pauschale | € 35,00 pro Std. |
| j) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger
incl. Mann – Pauschale | € 50,00 pro Std. |
| k) Kostenbeitrag – Traktor und Anhänger (leihweise) -
Pauschale | € 35,00 pro Std. |
| l) Kostenbeitrag – Traktor (leihweise) -
Pauschale | € 25,00 pro Std. |
| m) Kostenbeitrag – VW-Pritsche (leihweise) -
Pauschale | € 0,50 pro Kilometer |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 6.: Förderung – div. Vereine und Organisationen.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von nachstehenden Vereinen bzw. Organisationen Subventionsansuchen vorliegen:

- ◆ ÖKB Hirschbach
- ◆ FF Hirschbach

- ◆ SV Hirschbach
- ◆ Männerchor Hirschbach
- ◆ Blasmusikkapelle Hirschbach
- ◆ Jugendgruppe Hirschbach
- ◆ Verein für ganzheitliche Förderung

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Jahr 2020 gemäß Voranschlag 2020 wie folgt beschließen:

◆ ÖKB Hirschbach	€	75,00
◆ FF Hirschbach	€	440,00
◆ SV Hirschbach	€	220,00
◆ Männerchor Hirschbach	€	220,00
◆ Blasmusikkapelle Hirschbach	€	700,00
◆ Jugendgruppe Hirschbach	€	220,00
◆ Verein für ganzheitliche Förderung	€	40,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 7.: Vergabe – Herstellung der Schmutzwasser- Entsorgung für das „Lokal am Teich“ und Haus Nr. 142 mittels Hauspumpstation und Druckleitung – ABA BA09.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Herstellung der Schmutzwasser-Entsorgung für das „Lokal am Teich“ und dem Haus Nr. 142 mittels Hauspumpstation und Druckleitung im Zuge des Anhängerverfahrens (ABA BA09) bei der BH Gmünd eingereicht wurde.

Von der Fa. Swietelsky AG, Zwettl wurde ein Angebot über die Erd- und Baumeisterarbeiten mit Gesamtkosten in der Höhe von € 22.785,74 incl. USt. vorgelegt.

Weiters wurde ein Angebot über die elektr. Ausrüstung von der Fa. ARAMatic GmbH Elektroanlagenbau, Pöggstall mit Gesamtkosten von € 11.234,40 incl. USt. vorgelegt.

Auf die Einholung eines zweiten Angebotes wurde verzichtet, da die Ausschreibung mit dem BA09 (Wiesenfeldsiedlung) im Anhängerverfahren erfolgte bzw. diese Preise für angemessen beurteilt wurden.

Der Fördersatz beträgt 23%.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Herstellung der Schmutzwasser-Entsorgung für das „Lokal am Teich“ und dem Haus Nr. 142 mittels Hauspumpstation und Druckleitung an die Fa. Swietelsky AG, Zwettl mit Gesamtkosten von € 22.785,74 incl. USt. (Erd- und Baumeisterarbeiten) und die Fa. ARAMatic GmbH Elektroanlagenbau, Pöggstall mit Gesamtkosten von € 11.234,40 incl. USt. (elektr. Ausrüstung) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 8.: Vergabe – Honorarkosten Ziviltechniker – Erweiterung Kindergarten.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass für 2021 der Um- und Zubau bzw. Erweiterung des Bewegungsraumes beim bestehenden Kindergarten vorgesehen ist. Nach einer Grobkostenermittlung von Architekt ZT Schwingenschlögl GmbH, Gmünd betragen die Gesamtkosten ca. € 420.000,00 incl. USt.

Von der Architekt ZT Schwingenschlögl GmbH, Gmünd wurde ein Honorarangebot für folgende Leistungen angeboten:

- a) Büroleistungen: bestehend aus Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung und Ausschreibung der Gewerke (Baumeisterarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Bauspenglerarbeiten, Außenfenster- und Türen, Fliesenlegerarbeiten, Schlosserarbeiten, Elektroinstallation, Heizungsinstallation, Maler- und Anstreicherarbeiten, Sonnenschutz, Trockenbauarbeiten, Innentüren Fußbodenleger udgl.)
- b) Örtliche Bauaufsicht
- c) Planungs- und Baustellenkoordinator.

Das Pauschalangebot beträgt € 36.000,00 incl. USt, wobei ein 30%-iger Sondernachlass (Gemeinderabatt) bei Gesamtbeauftragung enthalten ist.

Auf die Einholung eines zweiten Angebotes wurde verzichtet, da uns Herr DI Schwingenschlögl in anderen Gemeindebereichen mit seiner fachlichen Kompetenz unterstützt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Honorarnote (Pauschalhonorar) für den Um- und Zubau bzw. Erweiterung des Bewegungsraumes beim bestehenden Kindergarten an die Architekt ZT Schwingenschlögl GmbH, Gmünd mit Gesamtkosten in der Höhe von € 36.000,00 incl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 9.: Raphael Steininger, BEd und Bettina Peherstorfer, BSc, Rottenbach – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 517/1, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Raphael Steininger, BEd und Frau Bettina Peherstorfer, BSc, Rottenbach ein Ansuchen zum Ankauf der Parz. Nr. 517/1, KG. Hirschbach eingebracht wurde.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 909 m². Der Grundstückspreis für dieses Grundstück beträgt € 14,00/m².

Die Gesamtkosten für das oben genannte Grundstück betragen € 12.726,00.

Folgende Bedingungen sind vertraglich festzuhalten:

- ab Unterfertigung des Vertrages – Baubeginn innerhalb von zwei Jahren (Bauzwang!)
- Vor- und Wiederkaufsrecht

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Raphael Steininger, BEd und Frau Bettina Peherstorfer, BSc, Rottenbach für den Ankauf der Parz. Nr. 517/1, KG. Hirschbach mit Gesamtkosten von € 12.726,00 stattgeben, wobei die o.a. Bedingungen vertraglich festzuhalten sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 10.: Bericht des Prüfungsausschusses.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilte der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Carina Berger das Wort.

Die Obfrau brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 09.12.2020 zur Kenntnis. Dieser Bericht, sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

TOP. 11.: Bericht des Bürgermeisters.

- a) Bgm. Schäfer berichtet dem Gemeinderat über die dzt. Situation, betreffend Schulverband. Der Gemeinderat ist einstimmig gegen einen Schulverband mit Kirchberg am Walde.
- b) Bgm. Schäfer teilte mit, dass bei der Pumpanlage in Stölzles die 2. Pumpe defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Die Kosten für die Neuanschaffung betragen ca. € 5.500,00 incl. USt.
- c) Bgm. Schäfer teilte mit, dass bei den Voranschlagsberatungen 2021, die Aufforderung zur Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung des Aufschließungsbetrages bzw. die Reduzierung der Wohnbauförderung an die Gemeinde herangetragen wurde. Der Gemeinderat wird im Frühjahr 2021 eine diesbezügliche Verordnung bzw. die Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien beschließen.

- d) Bgm. Schäfer teilte mit, dass am Samstag, dem 12.12.2020 die Massentests, betreffend COVID19 im Vereinssaal Hirschbach in der Zeit von 8:00 – 18:00 Uhr stattfinden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.03.2021 genehmigt.